

Ergebnisprotokoll

der **91. Sitzung** der
"Unabhängigen Schiedskommission"
beim BMWfJ
vom 21. Februar 2012

TO-Punkt 1: **Bundesinnungsgruppe Metall-Elektro-Sanitär-Kfz
Sparte Gewerbe und Handwerk**

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung auf dem Lohnsektor** aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2012 für folgende Bundesinnungen bzw. Berufsgruppen von **3,4 %** mit Wirksamkeit **1. Jänner 2012** festgestellt:

- Spengler - wie Spengler und Kupferschmiede - der Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler
- Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie Karosseriespengler bzw. -lackierer, soweit sie diese Tätigkeit überwiegend verrichten, der Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner
- Bundesinnung der Metalltechniker (alle Berufszweige)
- Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker (alle Berufszweige)
- Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker (alle Berufszweige)
- Bundesinnung der Mechatroniker (alle Berufszweige)
- Kraftfahrzeugtechnik - wie Kraftfahrzeugtechniker, Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker, Zylinder- und Kurbelwellenschleifer, Motoreninstandsetzung, Reparatur von Bootsmotoren, Einbau von Radios, Telefonen und Alarmanlagen in Kraftfahrzeugen, Service, Wartung und Reparatur von Motorrädern - sowie Reifenrunderneuerungsbetriebe der Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker
- Gold- und Silberschmiede - wie Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Gold- und Metallschläger, Edelsteinschleifer, Edelsteingraveure - sowie Uhrmacher der Bundesinnung der Kunsthandwerke



- Augenoptiker, Orthopädietechniker und Hörgeräteakustiker - wie Augenoptiker, Kontaktlinsenoptiker, Orthopädietechniker, Bandagisten, Hörgeräteakustiker, Hersteller von künstlichen Augen aus Glas - der Bundesinnung der Gesundheitsberufe

1. Bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen, die vor dem 1. Mai 2000 abgeschlossen wurden, ergibt sich gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1.1.1992) bei allen ab dem 1. Jänner 2012 erbrachten Leistungen für die Erhöhung des Anteils „Lohn“ ein **Abminderungsfaktor von 0,89**. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ um **3,026 %** festgestellt.
2. Bei allen Verträgen, die mit 1. Mai 2000 oder danach abgeschlossen wurden bzw. werden und gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1.5.2000 bzw. 1.5.2007) vereinbart wurden, ergibt sich ein **Abminderungsfaktor von 0,98**. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ um **3,332 %** festgestellt.

Der Grenzwert gem. ÖNORM B 2111 ist zu beachten. Sofern dem Vertrag von der ÖNORM B 2111 abweichende Bestimmungen für die Preisumrechnung zugrunde liegen, gilt diese Empfehlung insoweit, als über ihre Anwendung zwischen den Vertragspartnern das Einvernehmen hergestellt wird.


TO-Punkt 2: **Bundesinnung Mode und Bekleidungstechnik**

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung** für die Leistungen der Berufsgruppe Textilreiniger, Wäscher und Färber von **2,6 %** mit Wirksamkeit **1. März 2012** festgestellt.

TO-Punkt 3: **Talarschneiderei Schenk**

Beschluss: Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung** für die Anfertigung von Amtskleidern für Richter und Staatsanwälte von **6 %** mit Wirksamkeit **1. Jänner 2012** festgestellt.

Wien, am 21.02.2012
 Für den Bundesminister:
 Mag.iur. Gerlinde Weilinger

Signaturwert	bEs/FJh184uz6gT4j4LGU8r15okJ90qA0OlgE08jb31hVqUjHQYpyMQ9qGLGKMvyRn2xr+LQyJvWqkZFaGGcrO9NbDJ28ejTPI4dZu02zdb3PVAYMUy7OfE9HbB6edDeTVxwVe+Tv+vB/qFG6n9+TAIOhInZ6EuW7Oea+GJ3hIA=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2012-02-22T09:09:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	513089
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfj.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	